

Zurück an:

Gothaer Lebensversicherung AG
37069 Göttingen

Dienstaustrittsmeldung

**Kennnummer /
Abrechnungsgruppe**

_____ / _____ (falls vorhanden)

Versicherungsnummer

Versicherungsnehmer

(Name der Firma)

Versicherte Person

(Vorname, Name)

**Anschrift der versicherten
Person**

(Straße, Hausnummer)

(PLZ)

(Ort)

Geburtsdatum

_____ (TT.MM.JJJJ)

Diensteintritt

_____ (TT.MM.JJJJ)

Personalnummer: _____

Termin des Austritts

_____ (TT.MM.JJJJ)

Zahlung des Beitrags bis

_____ (TT.MM.JJJJ)

Es wurde noch folgender Beitrag angewiesen _____ EUR

Die über den Dienstaustritt hinaus gezahlten Beiträge

- werden dem Versicherten übertragen. (Bei Entgeltumwandlung gehen die Beiträge immer über.)
- sollen der Firma erstattet werden.

Austrittsgrund

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Erreichen der Altersgrenze / Eintritt in den Vorruhestand
- Eintritt des Invaliditätsfalls / Bezug von EU / BU Rente
- Tod der versicherten Person
- sonstiges _____

**Mit der Beendigung des
Dienstverhältnisses**

- übertragen wir die Versicherung auf den Versicherten.
- verbleibt die Versicherung im Unternehmen (nur bei verfallbaren firmenfinanzierten Versicherungen möglich).
- Wir wünschen die Abrechnung der Versicherung.
- Wir wünschen die Beitragsfreistellung der Versicherung.

Unterschrift

Ort, Datum

**Unterschrift der zuständigen Personalabteilung
mit Firmenstempel**

Wichtiger Hinweis im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Mitarbeiters wird die Leistungsverpflichtung des Arbeitgebers bei Direktversicherungen auf die Leistungen des Versicherungsvertrages im Rahmen der versicherungsförmigen Lösung begrenzt (§ 2 Abs. 2 BetrAVG), sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Unwiderrufliches Bezugsrecht
- Keine Abtretung oder Beleihung durch den Arbeitgeber
- Keine Beitragsrückstände
- Verwendung der Überschüsse zur Leistungserhöhung
- Recht des ausgeschiedenen Arbeitnehmers zur Fortsetzung der Versicherung mit eigenen Beiträgen.

Falls diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, hat der Arbeitnehmer bei gesetzlich unverfallbarer Anwartschaft Anspruch auf eine Leistung, die dem quotierten Teil der zugesagten Versorgungsleistung (Kürzung der zugesagten Leistung im Verhältnis tatsächlicher zu möglicher Dienstzeit, s. g. m/n-tel-Kürzung) entspricht.

Die versicherungsförmige Lösung bietet Ihnen als Arbeitgeber die Möglichkeit der Kalkulierbarkeit der zu erbringenden Leistungen durch die Anspruchsbegrenzung auf die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag bei einem vorzeitigem Ausscheiden eines Arbeitnehmers mit unverfallbarer Anwartschaft. Neben den bereits erbrachten Beiträgen zur Versicherung sind keine weiteren Zahlungen durch Sie als Arbeitgeber erforderlich.

Rechtlicher Hinweis:

Die Ausführungen beruhen auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Druckstücks (10.2020) geltenden Recht. Bitte beachten Sie mögliche Änderungen durch Gesetze, Verordnungen, Rechtsprechung oder Verwaltungsanweisungen. Die Ausführungen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, aber ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.